



Vorlage Nr.: KTB/645

16.02.2012

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	05.03.2012	1

Ernennung eines Kreisausschussmitglieds zum Ehrenbeamten und Vereidigung

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 KrO NRW sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten zu ernennen.
Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben zudem gemäß § 46 i. V. m. § 108 des Landesbeamtengesetzes einen Diensteid zu leisten.

Herr Peter Wagner wurde in der Kreistagssitzung am 12.12.2011 als Nachfolger von Frau Bärbel Korun als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss gewählt.
Somit ist eine Ernennung zum Ehrenbeamten mit Vereidigung durchzuführen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor